

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/129/2016
Datum: 14.07.2016**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	16.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.08.2016	N
Rat	15.09.2016	Ö

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 220 "Gewerbegebiet Malbergerstraße" - 1. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Gewerbegebiet Malberger Straße“ – 1. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.04.2016 wurde den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 220 „Gewerbegebiet Malberger Straße“ – 1. Änderung einschließlich Begründung zugestimmt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV/067/2016 und VA-Protokoll Nr. 8/2016 vom 27.04.2016).

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 25.05.2016 bis einschließlich 27.06.2016 öffentlich aus. In diesem Zeitraum wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen vorzubringen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Anschreiben vom 12.05.2016 wurde der Landkreis Osnabrück als Behörde, dessen Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, am Planverfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 20.06.2016 gebeten.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden geprüft und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die Beschlussvorschläge sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen (siehe Anlage „Abwägung“).

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 220 „Gewerbegebiet Malberger Straße“ – 1. Änderung nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen als Satzung zu beschließen. Das Verfahren wurde entsprechend § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 220 „Gewerbegebiet Malberger Straße“ (Ursprungsplan) ist auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte unter <https://www.georgsmarienhuette.de/rathaus/bauen/baugebiete-grundstuecke/bebauungsplaene> abrufbar.

Anlagen:

Abwägung
Löschwasserhydranten